

Bitte nach dem Ausfüllen per Post rücksenden an:

Stadtverwaltung Worms  
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Abt. 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft  
Folzstr. 5  
67547 Worms

**ANZEIGE FÜR DIE LAGERUNG VON  
WASSERGEFÄHRDENDEN FLÜSSIGKEITEN  
(§ 62 WHG, § 40 AWSV, § 78C WHG)**

1. Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Betreibers:

\_\_\_\_\_

2. Genaue Lage des Standorts der Lagerung (ggf. Rechts- und Hochwert, Gemarkung, Flur und Plan-Nr. des Grundstücks, auf dem die Lagerung erfolgen soll):

\_\_\_\_\_

3. Eigentümer des Grundstücks, sofern abweichend zu 1.:

\_\_\_\_\_

4. Art der Lageranlage:

Heizölverbraucheranlage                       Eigenverbrauchs-/Betriebstankstelle

Lagertank     Fass-/Gebindelager

sonst: \_\_\_\_\_

Lagervolumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

bei Eigenverbrauchstankstellen: Jahreseigenverbrauch \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

bei Fass- und Gebindelager: größtes Gebindevolumen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

unterirdisch     oberirdisch

Baujahr: \_\_\_\_\_ Inbetriebnahme geplant: \_\_\_\_\_ (Datum)

5. Art der eingelagerten Flüssigkeiten:

Heizöl (WGK2)                       Dieselmotortreibstoff (WGK2)                       Biodiesel (WGK1)

sonstige : \_\_\_\_\_ (bei mehreren Stoffen bitte gesonderte Aufstellung beifügen)

Wassergefährdungsklasse: \_\_\_\_\_ (sofern bekannt)

## 6. Angaben zum Lieferant/Hersteller der Anlage :

Lieferant/Hersteller : \_\_\_\_\_  keine Angaben

## 7. Ausführung der Lagerung :

Material

- Stahlbehälter  Glasfaserverstärkter Kunststoff  
 Sonstige : .....

Schutzvorkehrungen

- doppelwandig/Innenhülle  abgemauerte/betonierte Wanne  
 Auffangraum/-wanne  Beschichtung/Schutzanstrich  
 Leckanzeigegerät  
 Grenzwertgeber  
 Wartungsvertrag mit Fachfirma \_\_\_\_\_  
 sonst.: \_\_\_\_\_

Rohrleitungen

- unterirdisch  oberirdisch

Hochwassersicherheit

- Auftriebssichere Aufstellung: \_\_\_\_\_  
 Nachweis beigefügt

## 8. Nutzung :

- zum Verkauf  zum Eigenverbrauch

## 9. Gebiet :

- Wasserschutzgebiet (Gemarkungen Rheindürkheim und Ibersheim)  
 Überschwemmungsgebiet  
 überschwemmungsgefährdetes Gebiet (Risikogebiet für Extremhochwasser oder für Hochwasser mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit)

*Hinweis: Informationen zum Gebietscharakter erhalten Sie u.a. unter [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de) und unter [www.geoportal-wasser.rlp.de](http://www.geoportal-wasser.rlp.de).*

## 10. Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung : \_\_\_\_\_

- Neuanlage  Austausch bestehender Anlage

## 11. Sonstige Erläuterungen:

---



---



---



---



---



---

**Hinweise:**

Die Anzeigepflicht für prüfpflichtige Anlagen beruht auf § 40 in Verbindung mit § 46 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen / AwSV. Die Anzeigepflicht für Heizölverbraucheranlagen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten beruht auf § 78c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz / WHG.

In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen nach § 78c Abs. 1 WHG verboten. Anlagen in Hochwasserrisikogebieten sind i.d.R. hochwassersicher auszuführen.

In Wasserschutzgebieten bestehen Einschränkungen für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Lagerungen wassergefährdender Stoffe. Die Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten. Evtl. ist eine Ausnahmegenehmigung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz einzuholen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Anzeigenden)

## Pläne und Erläuterungsunterlagen:

- Übersichtskarte      Auszug aus dem Stadtplan (Maßstab. 1:10.000, 1:15.000 oder 1:25.000) -  
sofern vorhanden-
- Lageplan              Maßstab 1:100, 1:500 oder 1:1.000 mit genauer Einzeichnung des geplanten  
Standortes
- Weitere  
Unterlagen              Beschreibungen, Plan der Lageranlage  
Bauartzulassung(en)